

## Kleine Anfrage 3389

des Abgeordneten Uwe Adler (SPD-Fraktion)

an die Landesregierung

### **Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 - Zunahme im Bereich Gewaltkriminalität**

Das für die Themen der Inneren Sicherheit zuständige Ministerium hat am 13. März 2024 die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2023 vorgestellt.

Im Rahmen der Vorstellung wurde eingeräumt, dass nach jahrelanger Talfahrt die polizeilich registrierten Straftaten in Brandenburg im vergangenen Jahr erneut gestiegen sind. Insgesamt wurden 186 242 Straftaten gezählt. Damit liegt die Kriminalität im Land um 9,4 Prozentpunkte bzw. um 16 038 Fälle höher als noch im Jahr 2022. Im Bereich Gewaltkriminalität wurde mit 5 499 Fällen der höchste Stand der vergangenen 15 Jahre verzeichnet.

Die erfassten Fälle sind insgesamt um 17,4 % (2022: 4 685 Fälle) gestiegen. Maßgeblich wird Gewaltkriminalität durch Fälle der gefährlichen und schweren Körperverletzungen geprägt (2023: 69,8 % bzw. 3 837 Fälle; 2022: 72,1 % bzw. 3 379 Fälle). Hier ist ein Anstieg der registrierten Straftaten um 13,6 Prozentpunkte festzustellen.

Zu dem Bereich der Gewaltkriminalität zählen auch Delikte wie Vergewaltigung (2023: 314 Fälle; 2022: 272 Fälle), versuchter Mord (2023: 9 Fälle; 2022: 9 Fälle) und Mord (2023: 2 Fälle; 2022: 2 Fälle) sowie versuchter Totschlag (2023: 27 Fälle; 2022: 22 Fälle) und Totschlag (2023: 12 Fälle; 2022: 7 Fälle).

Zudem wurden in Brandenburg im vergangenen Jahr insgesamt 6 325 Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert. Im Vergleich zu 2022 ist es ein Anstieg um 472 Fälle.

In 2023 wurden auch 1 359 Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte registriert. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 90 Fälle bzw. 7,1 % mehr. Dabei wurden 2 786 Polizeibeamte als Opfer registriert, 372 mehr als im Vorjahr.

Die Brandenburgerinnen und Brandenburger wünschen sich auch und vor allem bei dem Thema der Inneren Sicherheit einen handlungsfähigen und handelnden Rechtsstaat. Dies kann im Sinne der Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie dem Opferschutz auch bedeuten, dass eine Bestrafung der Täterinnen und Täter in zeitlicher Nähe zu der begangenen Straftat erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Maßgeblich wird Gewaltkriminalität durch Fälle der gefährlichen und schweren Körperverletzungen geprägt. Im Jahr 2023 waren es 3 837 Fälle. Wie viele Fälle wurden davon zur Anklage gebracht, beziehungsweise in wie vielen Fällen erfolgte hier eine Verurteilung der Täterinnen oder Täter?
2. Zu dem Bereich der Gewaltkriminalität zählen auch Delikte wie Vergewaltigung (2023: 314 Fälle). Wie viele Fälle wurden davon zur Anklage gebracht, beziehungsweise in wie vielen Fällen erfolgte hier eine Verurteilung der Täterinnen oder Täter?
3. In Brandenburg wurden vergangenes Jahr insgesamt 6 325 Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert. Wie viele Fälle wurden davon zur Anklage gebracht, beziehungsweise in wie vielen Fällen erfolgte hier eine Verurteilung der Täterinnen oder Täter?
4. In 2023 wurden 1 359 Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte registriert. Dabei wurden 2 786 Polizeibeamte als Opfer registriert. Wie viele Fälle wurden davon zur Anklage gebracht, beziehungsweise in wie vielen Fällen erfolgte hier eine Verurteilung der Täterinnen oder Täter?
5. Stehen den zuständigen Ministerien (Ministerium für Inneres und Kommunales und Ministerium für Justiz) statistische Daten zur Verfügung, aus denen hervorgeht, wie viele Ermittlungsverfahren im Jahr 2023 durch die Polizei des Landes Brandenburg in Zusammenarbeit mit den zuständigen Staatsanwaltschaften geführt wurden, die tatsächlich
  - a) in einer Anklage der zuständigen Staatsanwaltschaft,
  - b) einem gerichtlichen Verfahren,
  - c) in einer Verurteilungmündeten? (Bitte um Darstellung.)